



F a s n a c h t s r o t t I b a c h

6438 I b a c h

Statuten

der

Fasnachtsrott Ibach

Gegründet 1946

Statutenrevisionen

1955 / 1974 / 1982 / 1984 / 2001

1. Name, Sitz und Zweck

1.1

Die Fasnachtsrott Ibach, gegründet am 30. März 1946, ist ein Verein zu ideellen Zwecken im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Ibach, Gemeinde Schwyz. Politisch und konfessionelle ist sie neutral.

1.2

Die Fasnachtsrott Ibach setzt sich zur Aufgabe:

- Die Pflege und Hebung der alten Fasnachtssitten und Gebräuchen in Ibach
- Das Nüsseln und Fasnachtstreiben auf den Strassen, Gassen und Wirtshäusern von Ibach durch eine farbenprächtige Maskeradenrott am Gudelmontag zu beleben.
- Die Durchführung von Nüsslerkursen und Preisnüsseln für Erwachsene und Kinder.
- Die Organisation der Kinderfasnacht am Gudedienstag durch eine Nachwuchsrott.
- Die Teilnahme an Anlässen anderer Fasnachtsvereine der Gemeinde Schwyz und an auswärtigen Fasnachtsveranstaltungen, sowie an anderen lokalen Vereinsanlässen.
- Die Organisation oder Mithilfe an weiteren der Fasnachtsrott Ibach nützlichen Veranstaltungen.

1.2

Symbole, Masken, Kostüme:

- Der aus Holz geschnitzte „Grind“ einen Maskeraden darstellend, ist das äussere Zeichen (Symbol) der Fasnachtsrott Ibach.
- Die Hauptfigur der Fasnachtsrott Ibach ist der „Alte Herr“.
- Die Rott besteht ferner aus folgenden Maskeradenfiguren: Blätz, Hudi, Domino, Zigeuner, Bajazzomeitli, Bajazzobueb, Buur, usw.

2. Bestand und Mitgliedschaft

2.1

Die Fasnachtsrott Ibach umfasst:

- Aktivmitglieder
- Ehrenmaschgraden

2.2

Aktivmitglieder:
Pflichten:

Jede Person ab dem 16. Altersjahr kann durch Bezahlung des jährlichen Mitgliederbeitrages Mitglied werden. Jedes Mitglied verpflichtet sich, den bestehenden Statuten in allen Teilen nachzuleben, sowie alle Beschlüsse zu beachten und die Interessen der Fasnachtsrott Ibach zu wahren.

Mitgliederausschluss: Mitglieder, welche die Interessen der Fasnachtsrott Ibach schädigen, können durch den Rottrat mit Ausschluss bestraft werden.

Ehrenmaschgraden: Mitglieder, die sich gegenüber der Fasnachtsrott Ibach **besondere Verdienste** erworben haben, können auf Vorschlag des Rottrates durch die Generalversammlung mit Mehrheit zum Ehrenmaschgrad ernannt werden.

3. Organisation

3.1

Die Organe der Fasnachtsrott Ibach sind:

- Die Generalversammlung
- Der Rottrat
- Die Rechnungsrevisoren

3.2

Generalversammlung: Die Generalversammlung ist das oberste Organ der Fasnachtsrott Ibach und trifft als solches alle Entscheide, die nicht gemäss Statuten einem anderen Organ übertragen sind.

3.3

Behandlung der Geschäfte:

1. Begrüssung
2. Appell und Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der letzten Generalversammlung
4. Jahresbericht des Rotherr
5. Rechnungsabnahme
6. Bericht der Rechnungsrevisoren
7. Mutationen
8. Wahl des Rottrates und der Rechnungsrevisoren
9. Anträge / Ehrungen
10. Beschlussfassung über die Fasnachtsveranstaltungen
11. Festsetzung des Jahresbeitrages
12. Verschiedenes

Der Rottrat kann, wenn nötig, die Traktandenliste ergänzen. Für alle Sachgeschäfte und Wahlen ist das offene Handmehr erforderlich. Änderungen der Statuten bedürfen zu ihrer Annahme einer Mehrheit der Generalversammlung.

3.4

Datum: Die Generalversammlung findet in der Regel am zweiten Samstag vor dem GÜdelmontag statt. Eine allfällige Verschiebung kann der Rottrat bestimmen.

3.5

Anträge an die Generalversammlung: Jedes Mitglied der Fasnachtsrott Ibach ist berechtigt, zuhanden der Generalversammlung Anträge zu stellen. Diese können bis 14 Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich an den Rotherr zuhanden des Rottrates eingereicht werden.
Anträge zu Sachgeschäfte die erst an der Generalversammlung gestellt, werden, können dem Rottrat nur zur Prüfung überwiesen werden.

3.6

ausserordentliche Generalversammlung: Eine ausserordentliche Generalversammlung wird durch den Rottrat oder auf Verlangen einer Mehrheit der Mitglieder in gleicher Weise einberufen.

3.7

Pflichten und Rechte des Rottrates: Der Rottrat hat die Pflicht, über die Handhabung der Statuten zu wachen, die Interessen der Fasnachtsrott Ibach zu wahren und zu fördern. Im weiteren hat er die Aufgabe die Vereinsangelegenheiten vorzubereiten.
Zur Erfüllung von ausserordentlichen Aufgaben hat der Rottrat ein Verfügungsrecht von Fr. 500.—.

3.8

Wahlen des Rottrates: Der Rottrat wird auf zwei Jahre gewählt. Es finden alljährliche Wahlen statt. Scheidet ein Rottratmitglied vor dem Ablauf seiner Amtszeit aus, so trifft der Rottrat eine Interimswahl, welche an der nächsten Generalversammlung zu bestätigen ist.

Der Rottrat besteht aus mindestens 9 Mitglieder:

- Rottherr
- Rottstatthalter
- Rottschatzmeister
- Rottschreiber (Aktuar)
- Rottrat (Sekretär)
- Rottrat (Pressechef)
- Rottrat (Mitgliederverzeichnis)
- Rottrat (Organisation)
- Maschgradenvater

In den geraden Jahren werden gewählt:
Rottherr (Präsident), Rottschatzmeister (Kassier), Rottrat (Sekretär),
Rottrat (Organisation), Rottrat (Mitgliederverzeichnis),

In den ungeraden Jahren werden gewählt:
Rottstatthalter (Vize-Präsident), Rottschreiber (Aktuar), Rottrat (Pressechef)
und der Maskeradenvater

Die ordentliche Generalversammlung bestellt jeweils 2 Rechnungsrevisoren. Diese Chargen sind ebenfalls auf zwei Jahre zu wählen.

3.9

Aufgaben des Rottrates:

Rottherr: Der Rottherr (Präsident) leitet alle Versammlungen und Verhandlungen, und sorgt für pünktliche und statutengemässe Abwicklung der Vereinsgeschäfte. Es fällt ihm der Stichentscheid bei Stimmengleichheit in Abstimmungsfällen zu. Er stattet der ordentlichen Generalversammlung einen schriftlichen Jahresbericht ab. Er zeichnet kollektiv mit einem Rottratsmitglied.

3.10

Rottstatthalter: Der Rottstatthalter (Vize-Präsident) hat bei Abwesenheit des Rottherrn alle Funktionen desselben zu übernehmen.

3.11

Rottschreiber: Der Rottschreiber (Aktuar) protokolliert die Verhandlungen und Beschlüsse der Versammlungen und der Rottratsitzungen. Die Protokolle sind innert 14 Tagen an die Rottratmitglieder auszuhändigen.

3.12

Rottschatzmeister: Der Rottschatzmeister (Kassier) besorgt das Rechnungswesen. Er zieht alle Beiträge ein. Er verwaltet das Vereinsvermögen und besorgt die Hauptkasse. Er hat die dem Verein zugehenden Rechnungen auf ihre Richtigkeit zu prüfen und umgehend zu bezahlen. Er hat an der alljährlichen ordentlichen Generalversammlung über Bestand und Anlage des Vermögens und über den gesamten Kassaverkehr Rechenschaft abzulegen. Die Rechnung ist vor der Generalversammlung durch die Rechnungsrevisoren prüfen zu lassen.

3.13

Rottrat Sekretär: Der Rottrat (Sekretär) besorgt alle schriftlichen Arbeiten und Korrespondenz der Fasnachtsrott Ibach.

3.14

Rottrat Pressechef: Der Rottrat (Pressechef) sorgt für die Informationen nach aussen. Er ist verantwortlich für Einsendungen, Inserate, Berichte und die Werbung im allgemeinen.

3.15

Rottrat Mitgliederverzeichnis: Der Rottrat (Mitgliederverzeichnis) führt ein aktuelles Verzeichnis über die Mitglieder. Er ist verantwortlich für den Druck der Mitgliederausweise sowie die Organisation und Verteilung derselben.

3.16

Rottrat Organisation: Der Rottrat (Organisation) organisiert die Nüsslerkurse, sowie Preisnüsseln und ist für die Tambouren der Anlässe besorgt. Er erstellt zusammen mit dem Maskeradenvater die Marschroute der Rott vom Güdelmontag. Er organisiert die Fassmannschaft, Absperrmannschaft, das Kampfgericht und weitere Helfer.

3.17

Maskeradenvater: Der Maskeradenvater schlägt der Generalversammlung die Marschroute der Rott vom Güdelmontag vor und ist für deren Einhaltung verantwortlich. Insbesondere sorgt er für Ordnung und Disziplin bei der Maskeradenrott. Er ist Koordinator von lokalen und auswärtigen Fasnachtsveranstaltungen.

3.18

Rechnungsrevisoren: Die beiden Rechnungsrevisoren haben das Rechnungswesen per 31.12. zu prüfen und an der Generalversammlung Bericht und Antrag zu stellen.

3.19

Rottrat-sitzungen: Der Rottrat tritt zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern. Er fasst Beschluss mit absolutem Mehr (1 Stimme mehr als die Hälfte der anwesenden Rottratmitglieder). Bei Stimmgleichheit entscheidet der Rottherr (Präsident).

4. Finanzielles

4.1

Vereinsvermögen: Das Vereinsvermögen besteht aus :

- dem jeweiligen Kassabestand und Postcheckguthaben
- den Bankguthaben, Wertschriften und Foundationen
- und einem allfälligen Inventar

Für die Verbindlichkeiten der Fasnachtsrott Ibach haftet nur das Rottvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Die Mitglieder haben kein Anrecht auf das Vereinsvermögen.

Die Einnahmen bestehen aus: - den Jahresbeiträgen der Mitglieder
- den Zinserträgen
- allfälligen Geschenken und Zuwendungen
- den Erträgen aus Veranstaltungen usw.

Über den Gebrauch des Vereinsvermögen kann nur die Generalversammlung beschliessen.

5. Statutenrevision /Auflösung oder Fusion

5.1

Eine Abänderung oder eine Revision der Statuten kann nur durch eine Generalversammlung erfolgen. Dazu ist eine Mehrheit der Stimmberechtigten erforderlich.

5.2

Beschlüsse über eine Auflösung oder Fusion der Fasnachtsrott Ibach können nur an einer zu diesem Zwecke speziell einberufenen Generalversammlung gefasst werden. Die Fasnachtsrott Ibach besteht, solange derselben 10 Mitglieder und mehr angehören. Im Falle einer Auflösung sind Vermögen und allfälliges Inventar beim Einwohnerverein Ibach zu deponieren, und dürfen nur an einen neu zu gründenden Verein mit dem gleichen Namen und gleichen Zwecken ausgeliefert werden, sofern ein solcher innert zehn Jahren gegründet wird. Nach Ablauf dieser Frist kann der Einwohnerverein Ibach verfügen, was mit dem Vermögen und allfälligem Inventar zu geschehen hat.

6. Schlussbestimmungen

6.1

Über alle in diesen Statuten nicht bestimmt ausgedrückten Vereinsangelegenheiten entscheidet die Generalversammlung.

6.2

Bei internen Unstimmigkeiten sind der Rottherr und der Rottrat verpflichtet, als Vermittler zu walten.

6.3

Diese Statuten treten mit der Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung vom 17. Februar 2001 in Kraft und ersetzen diejenigen vom 16. Februar 1974 respektive 1984.

6.4

Die neuen Statuten werden dem Einwohnerverein Ibach zur Kenntnisnahme unterbreitet.

6438 Ibach, 17. Februar 2001

Der Rottherr:

Der Rottsekretär:

Thomas Lüönd

Alois Müller